

Ausgleich Tarifsteigerungen für Zuschussempfänger

Tarifsteigerung ausgleichen

Antrag Nr. 14-20 / A 04030 von Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 27.04.2018, eingegangen am 27.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12589

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Ausgangslage	2
2.	Abfrage der Referate	2
2.1	Inhalt der Abfrage	2
2.2	Ergebnisse der Abfrage	2
3.	Berechnung der Erhöhungsbeträge	4
3.1	Pauschale Erhöhung	4
3.2	Maßgeblicher Prozentsatz der Tarifsteigerung	6
3.3	Vergleichsberechnung	7
3.4	Handlungsvorschlag	9
4.	Darstellung der Kosten und der Finanzierung (Unabweisbarkeit)	10
4.1	Kosten	10
4.2	Finanzierung	10
II.	Antrag des Referenten	11
III.	Beschluss	12

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Zuschussnehmer der Landeshauptstadt München sollen gemäß dem gemeinsamen Antrag Nr. 14-20 / A 04030 der Stadtratsfraktion Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 27.04.2018 zum Ausgleich der Tarifsteigerung im TVöD und ggf. zum Ausgleich der allgemeinen Preissteigerung eine pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge in Höhe von 2,4 % im Jahr 2018, 2,3 % im Jahr 2019 und 0,8 % im Jahr 2020 erhalten.

Als Begründung wurde angeführt, dass durch den Tarifabschluss im Bereich des öffentlichen Dienstes für die Zuschussnehmer ein entsprechender Mehraufwand entsteht, der zu einer Einschränkung der Leistung für die Münchnerinnen und Münchner führt. Zuschussnehmer, die nicht nach TVöD vergütet, haben aller Erfahrung nach vergleichbare Steigerungen. Um den Verwaltungsaufwand für die Referate und die Zuschussnehmer gering zu halten, wird ein an den Zuschussbeträgen orientierter Teilausgleich gewährt der zur Finanzierung der Mehrkosten dient.

2. Abfrage der Referate

2.1 Inhalt der Abfrage

Gemäß dem Antrag sollen die Zuschussnehmer zum Ausgleich der Tarifsteigerungen als auch ggf. zum Ausgleich der allgemeinen Preissteigerung eine pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge erhalten.

Für eine Vergleichsberechnung, die nur die Kosten eines Ausgleichs der Tarifsteigerung aufzeigt, wurden die Referate gebeten der Stadtkämmerei den Personalkostenanteil der Zuschussvolumina der Stadt an die Zuschussnehmer mitzuteilen. Gleichzeitig erging an sie die Aufforderung zum Stadtratsantrag ihre Stellungnahmen abzugeben.

2.2 Ergebnisse der Abfrage

Das Baureferat, das Revisionsamt, das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik und die Stadtkämmerei meldeten Fehlanzeige.

Bei den Zuschüssen an Beteiligungen und Eigenbetriebe werden die Tarifsteigerungen im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Damit sind die Tarifsteigerungen im Haushaltsplan 2018 bereits enthalten und werden für 2019 ff im Rahmen der Haushaltsplanauf-

stellung angemeldet. Diese Zuschüsse sind somit für die Beschlussvorlage nicht relevant.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der fachlichen Inhalte, die die Referate zurückgemeldet haben:

Kreisverwaltungsreferat:

Hier werden Zuschüsse an die Freiwillige Feuerwehr München e.V. geleistet. Tarifanpassungen werden per Stadtratsbeschluss berücksichtigt und sind daher in dieser Beschlussvorlage nicht zu behandeln.

Kulturreferat:

Das Kulturreferat spricht sich für eine dem Stadtratsantrag entsprechende pauschale Erhöhung der Zuwendungsbudgets aus.

Ein Ausgleich der nur auf die Tarifsteigerungen abzielt würde Einrichtungen mit einem hohen Eigenfinanzierungsanteil benachteiligen, da diese die Tarifierhöhungen weitgehend selbst finanzieren müssten, ihren Eigenfinanzierungsanteil aber nicht beliebig erhöhen können. Personalkosten können nicht gesichert bzw. dauerhaft durch Erhöhung der Eintrittsgelder oder Teilnahmegebühren finanziert werden. Ein Ausgleich des Personalkostenanteils könnte nur dann sinnvoll sein, wenn es mehrere Zuschussgeber gibt, die den Tarifausgleich mitfinanzieren.

Referat für Arbeit und Wirtschaft:

Der Personalkostenanteil an den MBQ-Zuschussprojekten (Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm) und den Zuschussprojekten des Jugendsonderprogrammes beträgt i.d.R. 48 %.

Der Zuschussbereich des 3. Arbeitsmarktes fällt nicht unter die Intention des Antrages, da hier eine Finanzierung des gesetzlichen Mindestlohnes erfolgt bzw. eine fixe Kostenpauschale geleistet wird.

Referat für Bildung und Sport:

Die KITA-Zuschüsse sind mit der Einführung des BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) gesetzlich gesichert und damit von dieser Beschlussvorlage nicht betroffen.

Des Weiteren werden die freiwilligen Zuschüsse für die Mittagsbetreuung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen durch eine eigene Beschlussvorlage definiert und sind hier nicht zu berücksichtigen.

Referat für Gesundheit und Umwelt:

Im Referat für Gesundheit und Umwelt werden in den Zuschussbereichen Sach- und Personalkosten von Einrichtungen und Projekten bezuschusst.

Die Zuschussansätze berücksichtigen grundsätzlich keine allgemeinen Preissteigerungen. Von den Trägern werden regelmäßig Kostensteigerungen im Bereich der Sachkosten, Mietkosten und Honorarkosten dargestellt und zur Kostenübernahme beantragt. In der Regel kann das RGU diese Erhöhungen nicht im Rahmen des genehmigten Budgets ausgleichen.

Aus diesem Grund wird die Initiative der Antragsteller eine pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge vorzunehmen, um die allgemeinen Preissteigerungen auch für Einrichtungen ausgleichen zu können, die z.B. nur im Sachkostenbereich gefördert werden, begrüßt. Die reine Erhöhung der Personalkostenansätze bildet die tatsächlich bestehenden Bedarfe der Einrichtungen nicht ab.

Sozialreferat:

Das Sozialreferat begrüßt das Anliegen des Stadtratsantrages mit einer pauschalen prozentualen Erhöhung.

Der Ausgleich der Tarifsteigerungen stellt sicher, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege weiterhin - wie schon anlässlich früherer Tarifrunden - in der Lage sind, den Münchnerinnen und Münchnern Leistungen in gewohnt hoher Qualität bereitzustellen.

3. Berechnung der Erhöhungsbeträge

3.1 Pauschale Erhöhung

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die Erhöhungsbeträge der Zuschüsse gemäß dem Antrag ersichtlich.

Referat	2018 Zuschuss	2,40%	neuer Betrag 2018 = Zuschuss 2019 (Ausgangswert f. 2019)
Baureferat	0 €	0 €	0 €
Direktorium	395.235 €	9.486 €	404.721 €
Kommunalreferat	0 €	0 €	0 €
Kreisverwaltungsreferat	0 €	0 €	0 €
Kulturreferat	15.025.386 €	360.609 €	15.385.995 €
Personal- und Organisationsreferat	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Arbeit und Wirtschaft	22.540.700 €	540.977 €	23.081.677 €
Ref. f. Bildung und Sport	16.429.738 €	394.314 €	16.824.052 €
Ref. f. Gesundheit und Umwelt	10.368.409 €	248.842 €	10.617.251 €
Ref. f. Informations- u. Telekom.tech.	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Stadtplanung u. Bauordnung	137.700 €	3.305 €	141.005 €
Revisionsamt	0 €	0 €	0 €
Sozialreferat	195.738.753 €	4.697.730 €	200.436.483 €
Stadtkämmerei	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme		6.255.262 €	

Referat	2019 Zuschuss	2,30%	neuer Betrag 2019 = Zuschuss 2020 (Ausgangswert f. 2020)
Baureferat	0 €	0 €	0 €
Direktorium	404.721 €	9.309 €	414.029 €
Kommunalreferat	0 €	0 €	0 €
Kreisverwaltungsreferat	0 €	0 €	0 €
Kulturreferat	15.385.995 €	353.878 €	15.739.873 €
Personal- und Organisationsreferat	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Arbeit und Wirtschaft	23.081.677 €	530.879 €	23.612.555 €
Ref. f. Bildung und Sport	16.824.052 €	386.953 €	17.211.005 €
Ref. f. Gesundheit und Umwelt	10.617.251 €	244.197 €	10.861.448 €
Ref. f. Informations- u. Telekom.tech.	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Stadtplanung u. Bauordnung	141.005 €	3.243 €	144.248 €
Revisionsamt	0 €	0 €	0 €
Sozialreferat	200.436.483 €	4.610.039 €	205.046.522 €
Stadtkämmerei	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme		6.138.497 €	

Referat	2020 Zuschuss	0,80%	neuer Betrag 2020
Baureferat	0 €	0 €	0 €
Direktorium	414.029 €	3.312 €	417.341 €
Kommunalreferat	0 €	0 €	0 €
Kreisverwaltungsreferat	0 €	0 €	0 €
Kulturreferat	15.739.873 €	125.919 €	15.865.792 €
Personal- und Organisationsreferat	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Arbeit und Wirtschaft	23.612.555 €	188.900 €	23.801.456 €
Ref. f. Bildung und Sport	17.211.005 €	137.688 €	17.348.693 €
Ref. f. Gesundheit und Umwelt	10.861.448 €	86.892 €	10.948.339 €
Ref. f. Informations- u. Telekom.tech.	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Stadtplanung u. Bauordnung	144.248 €	1.154 €	145.402 €
Revisionsamt	0 €	0 €	0 €
Sozialreferat	205.046.522 €	1.640.372 €	206.686.894 €
Stadtkämmerei	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme		2.184.237 €	

3.2 Maßgeblicher Prozentsatz der Tarifsteigerung

Das Personal- und Organisationsreferat hat nachfolgenden Textbeitrag hierzu geliefert:

Die Tabellenentgelte der Anlage A (allgemeine Entgelttabelle) und Anlage C (Sozial- und Erziehungsdienst) zum TVöD werden gemäß der Tarifeinigung vom 18.04.2018 durchschnittlich

- zum 01.03.2018 um 3,19 %
- zum 01.04.2019 um weitere 3,09 % und
- zum 01.03.2020 um weitere 1,06 % erhöht.

Eine echte Übertragung des Tarifergebnisses ist wegen der unterschiedlichen Bezahlungs-/Tarifsysteme und des unterschiedlich hohen „Personalkostenanteils“ in den Zuschüssen nicht möglich.

Gemäß Stadtratsantrag vom 27.04.2018 „Tarifsteigerung ausgleichen“ sollen die Zuschüsse pauschal um

- 2,4 % im Jahr 2018
- 2,3 % im Jahr 2019 und
- 0,8 % im Jahr 2020 erhöht werden.

Die Prozentsätze entsprechen ca. 75 % des Tarifergebnisses was laut Antrag mit der Größenordnung des durchschnittlichen Personalkostenanteils der Zuschussnehmer korrespondiert.

Ausgangspunkt für die Berechnung der Erhöhung der Haushaltsansätze für die Zuschüsse und Zuwendungen in den jeweiligen Referaten ist die sog. Teuerung im Tarifbereich. Der Tarifabschluss ist dabei nur ein Faktor. Die geforderten Zuschusserhöhungen decken sich in etwa mit den intern errechneten Prozentsätzen zur Teuerung für den Tarifsektor und erscheinen deshalb sachgerecht.

3.3 Vergleichsberechnung

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die Erhöhungsbeträge der Zuschüsse bei einer Erhöhung des von den zuschussgewährenden Fachreferaten mitgeteilten **Personalkostenanteils** am Gesamtzuschuss ersichtlich. Hier werden ebenfalls die vom Personal- und Organisationsreferat ermittelten Prozentsätze (siehe 3.2) herangezogen.

Referat	2018 Zuschuss Personalanteil	2,40%	neuer Betrag 2018 = Zuschuss 2019 (Ausgangswert f. 2019)
Baureferat	0 €	0 €	0 €
Direktorium	328.636 €	7.887 €	336.523 €
Kommunalreferat	0 €	0 €	0 €
Kreisverwaltungsreferat	0 €	0 €	0 €
Kulturreferat	9.050.400 €	217.210 €	9.267.610 €
Personal- und Organisationsreferat	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Arbeit und Wirtschaft	10.819.536 €	259.669 €	11.079.205 €
Ref. f. Bildung und Sport	2.250.351 €	54.008 €	2.304.359 €
Ref. f. Gesundheit und Umwelt	6.256.705 €	150.161 €	6.406.866 €
Ref. f. Informations- u. Telekom.tech.	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Stadtplanung u. Bauordnung	6.200 €	149 €	6.349 €
Revisionsamt	0 €	0 €	0 €
Sozialreferat	130.499.026 €	3.131.977 €	133.631.003 €
Stadtkämmerei	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme		3.821.060 €	

Referat	2019 Zuschuss Personalanteil	2,30%	neuer Betrag 2019 = Zuschuss 2020 (Ausgangswert f. 2020)
Baureferat	0 €	0 €	0 €
Direktorium	336.523 €	7.740 €	344.263 €
Kommunalreferat	0 €	0 €	0 €
Kreisverwaltungsreferat	0 €	0 €	0 €
Kulturreferat	9.267.610 €	213.155 €	9.480.765 €
Personal- und Organisationsreferat	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Arbeit und Wirtschaft	11.079.205 €	254.822 €	11.334.027 €
Ref. f. Bildung und Sport	2.304.359 €	53.000 €	2.357.360 €
Ref. f. Gesundheit und Umwelt	6.406.866 €	147.358 €	6.554.224 €
Ref. f. Informations- u. Telekom.tech.	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Stadtplanung u. Bauordnung	6.349 €	146 €	6.495 €
Revisionsamt	0 €	0 €	0 €
Sozialreferat	133.631.003 €	3.073.513 €	136.704.516 €
Stadtkämmerei	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme		3.749.734 €	

Referat	2020 Zuschuss Personanteil	0,80%	neuer Betrag 2020
Baureferat	0 €	0 €	0 €
Direktorium	344.263 €	2.754 €	347.017 €
Kommunalreferat	0 €	0 €	0 €
Kreisverwaltungsreferat	0 €	0 €	0 €
Kulturreferat	9.480.765 €	75.846 €	9.556.611 €
Personal- und Organisationsreferat	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Arbeit und Wirtschaft	11.334.027 €	90.672 €	11.424.699 €
Ref. f. Bildung und Sport	2.357.360 €	18.859 €	2.376.219 €
Ref. f. Gesundheit und Umwelt	6.554.224 €	52.434 €	6.606.658 €
Ref. f. Informations- u. Telekom.tech.	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Stadtplanung u. Bauordnung	6.495 €	52 €	6.547 €
Revisionsamt	0 €	0 €	0 €
Sozialreferat	136.704.516 €	1.093.636 €	137.798.152 €
Stadtkämmerei	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme		1.334.253 €	

3.4 Fazit und Handlungsvorschlag

Gegenüber der pauschalen Erhöhung auf das gesamte Zuschussvolumen und der Berücksichtigung der Tarifsteigerung nur auf den Personalkostenanteil ergibt sich eine Differenz im Jahr 2018 von 2.434.202 €, 2019 von 2.388.763 € und 2020 von 849.984 €, also insgesamt 5.672.949 € auf 3 Jahre.

Die aktuell eingehenden Beschlussvorlagen aus den Zuschussbereichen der Referate, insbesondere des Sozialreferats, aber auch des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Kulturreferats zeigen, dass bei der Kalkulation der Zuschussbedarfe für die einzelnen Maßnahmen/Projekte größtenteils im Bereich der Miet- und Sachkosten bereits die aktuellen Werte berücksichtigt wurden (z.B. Anpassung der Miet- und Mietnebenkosten).

Eine pauschale Erhöhung um einen definierten %-Satz auf das gesamte Zuschussvolumen würde zu einer Doppelbezuschung führen, da die Teuerungsraten weitgehend bereits bei den Anträgen berücksichtigt wurden.

Es wird daher vorgeschlagen, abweichend von o.g. Stadtratsantrag nur eine prozentuale Erhöhung des von den Referaten mitgeteilten Personalkostenanteils zum Ausgleich der Tarifsteigerungen gemäß der Vergleichsberechnung unter 3.3 zu gewähren.

Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass der gewährte Zuschuss aufgrund von Teuerung nicht auskömmlich wäre, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, im Rahmen des Nachtragshaushalts nachzusteuern.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung (Unabweisbarkeit)

4.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	3.821.060,-- ab 2018 3.749.734,-- ab 2019 1.334.253,-- ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	3.821.060,-- ab 2018 3.749.734,-- ab 2019 1.334.253,-- ab 2020-		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem jeweiligen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, da die Tarifsteigerungen bereits in 2018 umzusetzen sind.

Die Unabweisbarkeit ist gegeben, da es sich beim vorgesehenen Ausgleich der Tarifsteigerungen um die Umsetzung der tarifrechtlichen Regelungen, die mit Wirkung 01.03.2018 gelten, handelt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2018 waren

die Ergebnisse der Tarifverhandlungen noch nicht absehbar (Nichtplanbarkeit liegt vor).

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für 2018 sollen nach positiver Beschlussfassung auf dem Büroweg auf Antrag von der Stadtkämmerei bis zu einer maximalen Höhe von 3.821.060 € bereitgestellt werden.

Die zusätzlich benötigten Mittel für 2019 und 2020 können nach positiver Beschlussfassung von den betroffenen Referaten bis zu einer maximalen Höhe von 3.749.734 € (2019) bzw. bis zu einer maximalen Höhe von 1.334.253 € (2020) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet werden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag zur Kenntnis.
2. Zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2018 erhalten die vom Sachvortrag dieser Vorlage betroffenen Zuschussempfänger Mittel bis zu einer Höhe von 3.821.060 € (2,40 % des Personalkostenanteils am Zuschussvolumen), soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist.
3. Zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2019 erhalten die vom Sachvortrag dieser Vorlage betroffenen Zuschussempfänger Mittel bis zu einer Höhe von 3.749.734 € (2,30 % des Personalkostenanteils am Zuschussvolumen), soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist.
4. Zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2020 erhalten die vom Sachvortrag dieser Vorlage betroffenen Zuschussempfänger Mittel bis zu einer Höhe von 1.334.253 € (0,80 % des Personalkostenanteils am Zuschussvolumen), soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist.

5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag (Nr. 4.2) wird zugestimmt. Die Referate werden daher beauftragt die Erhöhungsbeträge 2018 bis zu einer maximalen Höhe gemäß Nr. 3.3 des Vortrages auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
6. Die Referate werden beauftragt, die Erhöhungsbeträge 2019 und 2020 bis zu einer maximalen Höhe gemäß 3.3 des Vortrages im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04030 der Stadtratsfraktion Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 27.04.2018, eingegangen am 27.04.2018, ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei HA II/12

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat P 3.11
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei GL
An die Stadtkämmerei HA II
An die Stadtkämmerei HA II/1
An die Stadtkämmerei HA II/12
An das Revisionsamt
An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am.....

Im Auftrag